

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Zuckermarktordnung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem heimischen Zuckerrübenanbau insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung, der Existenzsicherung und Arbeitsplatzhaltung in der Landwirtschaft beimisst;
2. welche Stellungnahme sie zum Vorschlag der EU-Kommission abgegeben hat bzw. abgegeben wird, die Zuckermarktordnung nur um zwei Jahre zu verlängern, die Quoten zu kürzen und das bewährte, haushaltsneutrale System des Lagerkostenausgleichs zu streichen;
3. in welcher Weise sie Sorge dafür tragen wird, dass die Vorschläge der EU-Kommission zur Zuckermarktordnung nicht umgesetzt werden und eine Fortsetzung der bisherigen Zuckermarktordnung um mindestens sechs Jahre in unveränderter Form gewährleistet bleibt;
4. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um das Preisniveau bei Zucker so anzuheben, dass auch künftig die Existenz der zuckerrübenanbauenden Landwirte gesichert ist;

## II.

unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung, der Existenzsicherung und Arbeitsplatzhaltung in der Landwirtschaft dafür nachhaltig einzutreten, dass die bisherige Zuckermarktordnung in der EU um mindestens sechs Jahre in unveränderter Form beibehalten wird.

02. 11. 2000

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,  
Huchler, Hauser REP

**Begründung**

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die Zuckermarktordnung nur um zwei Jahre zu verlängern, die Quoten zu kürzen und das bewährte, haushaltsneutrale System des Lagerkostenausgleichs zu streichen. Die deutsche Zuckerwirtschaft hatte sich – unterstützt durch die Bauernverbände – ebenso wie die breite Mehrheit der europäischen Landwirtschaftsminister für eine unveränderte Fortsetzung um sechs Jahre ausgesprochen. Eine Verlängerung bis zum Jahr 2006 wird als notwendig angesehen, da der Rübenanbau und Zuckerindustrie als kapitalintensive Wirtschaftsbereiche auf längere Planungshorizonte und stabile Märkte angewiesen sind. Die Kommission ignoriert mit ihrem Vorschlag völlig, dass die Zuckermarktordnung allen bisherigen Herausforderungen in vollem Umfang gerecht geworden ist und dass mit der letzten Reform im Jahre 1995 alle notwendigen Instrumente eingeführt wurden, um zukünftigen Verpflichtungen aus den WTO-Verhandlungen und der EU-Erweiterung nachzukommen. Seit 1986 ist die Zuckermarktordnung in vollem Umfang haushaltsneutral und belastet den Steuerzahler nicht. Die Zuckermarktordnung passt sich mit ihrem flexiblen Quotenrahmen automatisch an die Weltmarktgegebenheiten an. Die europäischen Rübenanbauer haben nach ihren Angaben mit einer 7%igen Einschränkung der Anbauflächen im Jahr 2000 bereits im Voraus auf die weltmarktpreisbedingte absehbare Quotenanpassung um 500.000 t reagiert. Das Preisniveau von Zucker in Deutschland entspricht jenem von 1984, was keinesfalls als Kritikpunkt zur Änderung der bisherigen Zuckermarktordnung herangeführt werden kann. Zu befürchten ist, dass die Umsetzung des Kommissionsvorschlags zu einem wirtschaftlichen Niedergang unseres heimischen Rübenanbaus und der Zuckerindustrie führen würde. Dies wäre auf europäischer Ebene gleichbedeutend mit der Existenzgefährdung von 335.000 landwirtschaftlichen Betrieben und dem Verlust von mehr als 285.000 Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Nachdem der deutsche Landwirtschaftsminister Funke und auch der EU-Ministerrat diese Position unterstützt, sollte auch die Landesregierung deutlich gegen den Vorschlag der Kommission Stellung beziehen und eine Fortsetzung der Zuckermarktordnung um mindestens sechs Jahre in unveränderter Form verlangen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. November 2000 Nr. Z(33)–0141.5/419 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### I. 1.

*Welche Bedeutung sie dem heimischen Zuckerrübenanbau insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung, der Existenzsicherung und Arbeitsplatzerhaltung in der Landwirtschaft beimisst?*

#### Zu I. 1.:

Der Zuckerrübenanbau ist in Baden-Württemberg regional von großer Bedeutung. Der Anteil der Zuckerrübenanbaufläche beläuft sich landesweit aber auf weniger als 3 Prozent der Ackerfläche. In Deutschland insgesamt liegt der Anteil derzeit bei 4,5 Prozent der Ackerfläche. Der Anbau von Zuckerrüben stellt in den Betrieben, die über Zuckerrübenlieferrechte verfügen, auf Grund der – verglichen mit anderen Marktfrüchten – guten Wirtschaftlichkeit einen wichtigen Betriebszweig dar.

Regionale Schwerpunkte des Zuckerrübenanbaues befinden sich in Hohenlohe, im Unterland sowie im Kraichgau und in der nördlichen Rheinebene. Allein in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn befinden sich mehr als 40 Prozent der gesamten Anbaufläche des Landes. Im südlichen Landesteil werden nur sehr wenig Zuckerrüben angebaut. Lediglich in den Kreisen Ulm und Biberach befinden sich nennenswerte Anbauflächen.

Der Produktionswert des Zuckerrübenanbaues in Baden-Württemberg betrug 1997 123,2 Mio. DM. Dies entspricht etwa 4 Prozent der gesamten pflanzlichen Erzeugung. Im Gegensatz zu anderen Marktfrüchten ist der Produktionswert von Zuckerrüben in den letzten Jahren nur leicht rückläufig. Die Anbauflächen sind auf Grund der bestehenden Quotenregelung weitgehend konstant.

Das Ertragsniveau im Zuckerrübenbau liegt in Baden-Württemberg im mehrjährigen Durchschnitt bei rund 570 dt/ha und ermöglicht Deckungsbeiträge von rund 3.900 DM/ha, wenn im Rahmen der A-Quote (Menge zum festgesetzten Mindestpreis) produziert wird. Die Deckungsbeiträge anderer Marktfrüchte liegen deutlich darunter. Zudem ist der Vorfruchtwert von Zuckerrüben als Blattfrucht hoch. Insbesondere in Marktfruchtbetrieben in den Schwerpunktgebieten ist der Betriebszweig Zuckerrüben ein für das Einkommen tragender Betriebszweig.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit ca. 4.200 Betriebe mit Zuckerrübenanbau. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anbaufläche von 5,4 ha/Betrieb. In den Schwerpunktgebieten des Zuckerrübenanbaus liegt die durchschnittliche Anbaufläche höher. Dort kommt dem Zuckerrübenanbau eine stabilisierende Funktion hinsichtlich des Strukturwandels zu.

Der rechnerische Selbstversorgungsgrad bei Zucker in Baden-Württemberg liegt bei 50 Prozent. Er liegt damit deutlich unter dem Wert für Deutschland, der sich in den letzten 5 Jahren je nach Ernte zwischen 145 und 155 Prozent bewegt. Zwischen den einzelnen Bundesländern, aber auch zwischen den EU-Ländern bestehen große Unterschiede hinsichtlich des Selbstversorgungsgrades, da sich nur günstige Standorte zur Erzeugung eignen und die Produktion durch die Quotenregelung weitgehend festgelegt ist. Da auch EU-weit deutlich mehr Zucker erzeugt als verbraucht wird (Selbstversorgungsgrad zwischen 125 bis 135 Prozent), ist die Versorgungssicherheit für die Be-

völkerung trotz der geringen Erzeugung innerhalb Baden-Württembergs gewährleistet.

Einzelheiten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

#### Anbau von Zuckerrüben in Baden-Württemberg

	1999	
Anbaufläche in ha	22.730	
Ackerfläche in ha	849.547	
Zuckerrübenanbau in % d. AF	2,68	
Zahl der Betriebe	4.241	
Anbau in den Schwerpunktgebieten <sup>1)</sup>	Betriebe	ha
Ludwigsburg	592	3.070
Heilbronn (Land und Stadt)	1014	6.801
Hohenlohekreis	378	1.945
Main-Tauber-Kreis	446	1.952
Rhein-Neckar-Kreis	423	2.416
Karlsruhe	182	1.749
Summe Schwerpunktgebiete	3.035	17.933
Anbau in den Schwerpunktgebieten in % d. Landes		
Ludwigsburg	14,0	13,5
Heilbronn (Land und Stadt)	23,9	29,9
Hohenlohekreis	8,9	8,6
Main-Tauber-Kreis	10,5	8,6
Rhein-Neckar-Kreis	10,0	10,6
Karlsruhe	4,3	7,7
Summe Schwerpunktgebiete	71,6	78,9
Durchschnittliche Anbaufläche		
Land Baden-Württemberg in ha/Betrieb		5,4
Schwerpunktgebiete in ha/Betrieb		5,9

<sup>1)</sup> Kreise mit mehr als 1.000 ha Zuckerrübenfläche  
Quelle: Stat. Landesamt

#### I. 2., 3. und II.:

*Welche Stellungnahme sie zum Vorschlag der EU-Kommission abgegeben hat bzw. abgeben wird, die Zuckermarkordnung nur um zwei Jahre zu verlängern, die Quoten zu kürzen und das bewährte, haushaltsneutrale System des Lagerkostenausgleichs zu streichen?*

*In welcher Weise sie Sorge dafür tragen wird, dass die Vorschläge der EU-Kommission zur Zuckermarkordnung nicht umgesetzt werden und eine Fortsetzung der bisherigen Zuckermarkordnung um mindestens sechs Jahre in unveränderter Form gewährleistet bleibt?*

*Die Landesregierung wird ersucht, unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit für die Bevölkerung, der Existenzsicherung und Arbeitsplatz-erhaltung in der Landwirtschaft dafür nachhaltig einzutreten, dass die bisherige Zuckermarkordnung in der EU um mindestens sechs Jahre in unveränderter Form beibehalten wird.*

#### Zu I. 2. und 3.:

Mit der Stimme des Landes Baden-Württembergs haben die Agrarminister des Bundes und der Länder (Agrarministerkonferenz am 24. März 2000) und

der Bundesrat sich für eine Verlängerung der gegenwärtig geltenden Zuckermarktordnung auch nach dem Jahr 2001 ausgesprochen.

Entsprechend hat auch Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke in einer ersten Orientierungsdebatte im EU-Ministerrat am 23. Oktober 2000 in Luxemburg votiert. Danach haben sich 10 von 15 Mitgliedstaaten für die Verlängerung der Zuckermarktordnung bis 2006, entsprechend der Laufzeit der Agenda 2000, ausgesprochen. Gleichzeitig wurde die von der EU-Kommission vorgeschlagene Abschaffung der Lagerbeihilfe und die dauerhafte Kürzung der EU-Quote um 115.000 t mehrheitlich abgelehnt.

Die Zuckermarktordnung hat sich als eine hervorragende Regelung erwiesen, mit der den Rübenanbauern ein einkommensstabilisierender Produktionsbereich zur Verfügung steht. Eine Verlängerung der Laufzeit auf lediglich zwei Jahre würde sowohl den Rübenanbauern als auch der Zuckerindustrie keine Planungssicherheit für Investitionen geben.

Das Lagerkostenausgleichssystem ist u.a. ein Stabilisator für die Zuckervermarktung. Mit ihm wird die staatliche Einlagerung (Intervention) nicht in Anspruch genommen. Es gewährleistet damit eine verlässliche Exportpolitik und sichert eine zeitnahe Bezahlung der Landwirte nach der Zuckerrüben-ernte.

Die Landesregierung wird sich deshalb weiterhin für die grundsätzliche Beibehaltung der bestehenden Zuckermarktordnung um weitere fünf Jahre bis 2006 einsetzen.

#### *I. 4.*

*Welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um das Preisniveau bei Zucker so anzuheben, dass auch künftig die Existenz der zuckerrübenanbauenden Landwirte gesichert ist?*

Zu I. 4.:

Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Reformregelungen für die Beibehaltung der geltenden Preise und der Quotenregelung einsetzen. Um den WTO-Verpflichtungen nachkommen zu können, gibt es bereits heute flexible Instrumente zur Anpassung der Quoten an die Marktsituation. Mit der so genannten Deklassierung hat die Kommission jährlich die Möglichkeit, die Quote im Verwaltungsausschussverfahren an die Absatz- und Exportmöglichkeiten entsprechend des erlaubten Finanzvolumens für die Erstattungen anzupassen.

Eine Anhebung des Preisniveaus wäre nur dann durchsetzbar, wenn die Nachfrage nach Zucker in der Gemeinschaft ansteigen würde. Da der Verbrauch im Binnenmarkt jedoch seit Jahren praktisch konstant ist und die begünstigten Ausfuhrmengen im Rahmen der WTO-Verpflichtungen festgelegt sind, ist der Spielraum für Preisanhebungen begrenzt.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum